

# „Ecclesia Petena“

Von Romuald Bauerreiß OSB, München, St. Bonifaz

## 1. Die „parrochia“ Chiemsee

Am 13. Januar 804 trafen sich auf öffentlichem Thing (in mallo publico) im Reichshof Aibling in Oberbayern (ad Eibilingas in fisco publico) auf Befehl Karls des Großen der Erzbischof Arno von Salzburg mit seinen Richtern, der Freisinger Bischof Atto und der Abt des Klosters Au im Chiemsee, Liutfried (Liutfridus de monasterio, quod vocatur Auua infra laco Chiemingen sito), der seinen Vogt Rudin mitgebracht hat<sup>1</sup>. Es handelte sich, einen Streitfall mit den Irländern zu erledigen (ad advenientium causas cum iusticia derimendas). Abt Liutfried war angeklagt, eine parrochia und verschiedene zu dieser parrochia gehörenden Kirchen, nämlich Willing, Mietraching, Tattenhausen, Högling und Berg sich widerrechtlich angeeignet zu haben. Der Vorsitzende des Untersuchungsgerichtes, der Metropolit Arn, stellte dann fest, daß ein gewisser „Tutigrecus advena episcopus Scottus“ schon diese Kirchen und Parrochie „contra canonicam institutionem“ sich angeeignet hätte (propriisset). Eine zweite Urkunde<sup>2</sup> über die gleiche Verhandlung aus der Hand eines anderen Schreibers berichtet noch ausführlicher: Herzog Tassilo und seine Gemahlin Liutpirg wären es gewesen, die nicht nur diese Kirchen, sondern eine Menge anderer dem Freisinger Bistum entwendet hätten, „aus Neid gegen Bischof Arbeo, weil dieser zum Herrn Karl und den Franken treuer hielt als zu ihnen“. Somit hat der irische Bischof Dobdacrech, wie sein richtiger Name lautet, im Einverständnis und nach dem Wunsch des Herzogs gehandelt — wenn wir der ganzen, durchaus im frankophilen Geist geschriebenen,

---

<sup>1</sup> Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising I, München 1915, Nr. 193. Die Bitteraufsche Ausgabe hat mitunter grobe Editionsfehler und Fehldeutungen, die gerade in diesem Fall Verwirrung schafft: Auua infra loco (!) Chiemingen sito. So hat man in Chieming am Chiemsee nach einem Kloster gesucht. Statt „Eibilingas“ wird zweimal „Eibiningas“ gedruckt.

<sup>2</sup> Ebd. Nr. 193.

Urkunde überhaupt im einzelnen Glauben schenken wollen. Der Streit wurde durch einen Vergleich beigelegt, der hier nicht weiter interessiert. Der Chiemseer Abt durfte eine Reihe der genannten Kirchen behalten.

Liutfried war im Besitz einer „parrochia“. Schon der Altmeister Ulrich Stutz hat sich mit diesem terminus im Frühmittelalter beschäftigt, ohne den aufschlußreichen Bestand der Freisinger Traditionen ganz auszuschöpfen. Es fällt hier schon auf, daß neben der parrochia noch abhängige ecclesiae getrennt auftreten. Hatte Liutfried also eine schöne Pfarrei mit mehreren Nebenkirchen (ecclesiae attinentes)? Mitnichten! Was „parrochia“ im 8. und 9. Jahrhundert im bayrischen Siedlungsgebiet bezeichnet, ist dank des glänzenden Urkundenbestandes Freising einwandfrei feststellbar. So erfahren wir beispielsweise, daß der gleiche Bischof Atto das Recht hatte, in seiner „parrochia“ Kirchen zu weihen<sup>3</sup> (per parrochiam suam). Am 16. Juni 804 fand in Tegernsee — es war der Tag der Übertragung der Quirinusreliquien! — eine Zusammenkunft (Synode?) statt, auf der über strittige Kirchen zwischen Tegernsee und Freising verhandelt wurde. Dabei wird eine Kirche hervorgehoben und „parrochia“ genannt, Thankirchen (illa parrochia ad Tankirchen), während die anderen nur als „ecclesiae baptismales“ bezeichnet werden<sup>4</sup>. Thankirchen war also mehr als nur Pfarrkirche. 855 zeigt sich in Thankirchen eine kirchenrechtlich seltsame und meines Wissens noch nicht untersuchte Erscheinung<sup>5</sup>. Ein Chorbischof, Herolf (choriepiscopus) wird auf Thankirchen investiert und erhält dabei einen nicht unbedeutenden Bestand an liturgischen Büchern, die auf gemeinschaftliches Chorgebet, also eine vita communis, hinweisen. Es hat also mit Thankirchen seine eigene Bewandnis<sup>6</sup>. 816 wird das Bistum Freising als „parrochia“ bezeichnet<sup>7</sup>, während erst am Ausgang des X. Jahrhunderts, um im Freisinger Bistum zu bleiben, „parrochia“ als Bezeichnung von Pfarrei auftritt. Wir erfahren aus den Freisinger Traditionen (um 800) auch, daß „ecclesiae parrochiales“ wohl zu unterscheiden sind von „parrochia“<sup>8</sup>. Sie sind keine „Pfarrkirchen“, sondern von der „parrochia“ abhängige, also bischöfliche Kirchen, im Gegensatz zu den kirchenrechtlichen Außenseitern, den germanischen Eigenkirchen, mit denen Südbayern überschwemmt war. Diesen urkundlichen Belegen über die Wortbedeutung von „parrochia“ schließen sich chronikale an. Hier sei

<sup>3</sup> Ebd. Nr. 143a    <sup>4</sup> Ebd. Nr. 197    <sup>5</sup> Ebd. Nr. 742

<sup>6</sup> Die „parrochia Thankirchen“ bedarf einer eigenen Untersuchung. Es scheint mir fraglich, ob hier Thankirchen bei Wolfratshausen gemeint ist. Das Katharinenpatrozinium erscheint zu jung.

<sup>7</sup> Bitterauf, ebd. Nr. 357g    Ebd. Nr. 181/9

nur ein naheliegendes Beispiel genannt. In der *Vita s. Magni*<sup>9</sup> wird erzählt, daß St. Simpert die beiden „parrochiae“ an den Ufern des Lechs zusammengeschlossen habe (coadunavit), der bekannte Anschluß des Bistums Neuburg im Staffelsee an Augsburg.

„Parrochia“ hat also im VIII. und IX. Jahrhundert in Altbayern die Bedeutung Bistum und nicht Pfarrei. Auf die eingangs erwähnte Urkunde angewendet, war also Abt Liutfried und vor ihm der Irländer Dobdacrech Inhaber eines Bistums, des Inselbistums Chiemsee, zu dem eine Reihe Kirchen am Festland gehörten. Daß diese nicht alle dem Zugriff Tassilos ihre Entstehung verdanken, ergibt sich aus dem Ausgang des Prozesses. Dem Chiemseer Bischof verbleibt trotz der Abneigung Karls sowohl seine parrochia als auch einige der Kirchen. Als Kathedrale des Chiemseer Bistums kann nur das Münster auf Herrenwörth, ursprünglich Au genannt, in Frage kommen. Daß solche Inselbistümer im Frühmittelalter auf bayrischem Boden möglich waren, besagt zur Genüge das Inselbistum im Staffelsee, die „ecclesia Staffensis“ oder nach der Siedlung benannt, die „ecclesia Nivinburgensis“.

Wann hat das frühe Bistum Chiemsee begonnen? Jedenfalls bestand das Bistum schon um die Mitte des VIII. Jahrhunderts, da der Hilfsbischof Dobdacrech, den Virgil aus Irland mitbrachte, die parrochia innehatte. Aber hat nicht erst der irländische Bischof das Inselkloster zu einem Bischofssitz und den Seelsorgsbezirk nach dem Brauch seiner irischen Heimat zu einem Sprengel gestaltet? Unmöglich! Denn über Altbayern war bereits die strenge Kirchenorganisation des Bonifatius von 739 gegangen, die genaue Bistumsgrenzen vorschrieb und derartige kirchenrechtliche Neubildungen niemals geduldet hätte. Es handelt sich bei dem Bistum Chiemsee auch keineswegs um Missionsgebiet, wohin etwa ein Chorbischof entsandt wurde, wie es gerade Virgil bei seiner intensiven Mission der Alpenslaven im Süden seiner Diözese getan hat. Nach der Aufteilung des bayrischen Herzogtums in Sprengel war höchstens ein Zusammenschluß kleiner überlebter Diözesen noch möglich, wie es nachweisbar nach 800 bei dem spätrömischen Zwergbistum Neuburg-Augsburg der Fall war. Diesen Zusammenlegungen verdankt wohl jene eigentümliche Art von Bischöfen ihr Dasein, die als „episcopi vacantes“ bezeichnet werden. Mit Recht hat man auf die falsche Lesart „vagantes“ hingewiesen<sup>10</sup>. Die eigentlichen Wanderbischöfe wurden nachweisbar anders benannt. Auch in Altbayern begegnet uns so ein „episcopus vacans“ na-

<sup>9</sup> MGSS IV, 425.

<sup>10</sup> Frank Hieronymus, Die Klosterbischöfe des Frankenreiches, Münster 1932.

mens Liuti, der mit Bischof Virgil in heftigen Streit geriet<sup>11</sup>. Er erscheint auch im Verbrüderungsbuch von St. Peter als „Liduinus episcopus“<sup>12</sup> und ist identisch<sup>13</sup> mit dem „Liudo episcopus“, der als Inhaber eines Bistums im Ankündigungsschreiben der bayrischen Bistumsorganisation von 738 aus der Feder des Bonifatius festgelegt ist. Wo hatte der „Überzählige“ nur sein Bistum?

## 2. Die „ecclesia Petena“

Das Chiemseebistum war, soweit wir sehen, immer im Besitz des Erzbistums Salzburg. 788 hatte Karl das alte Bistumskloster Au seinem Günstling Angilmar von Metz überlassen in einer Schenkungsurkunde, die der Gehässigkeit gegen die Bayernherzöge Odilo und Tassilo nicht entbehrt<sup>14</sup> und zeigt, wie rigoros Karl mit dem an sich gerissenen Bayern verfuhr. Das Unrecht wurde auch 891 wieder gutgemacht und Herrenwörth wieder „zurückgegeben“. Daß es eine Rückerstattung war, wird ausdrücklich bezeugt. Mit anderen Worten: Salzburg war schon vor 788 Eigentümer der „parrochia“ Chiemsee.

Aber seit wann ist denn das ehrwürdige Salzburg selbst Bistum? Die kanonische Errichtung durch Bonifatius fand bekanntlich 739 statt. Es wäre abwegig, wollte man Salzburg oder auch Freising oder gar Regensburg erst von hier ab als Bistum bezeichnen. Als Gründer des Bistums Salzburg gilt nach wie vor der hl. Rupert, dessen Wormser Herkunft in einer kleinen gediegenen Untersuchung nunmehr geklärt ist<sup>15</sup>. Seine Ankunft in Salzburg kann in das erste Jahrzehnt des VIII. Jahrhunderts verlegt werden. Bereits aber unter Virgil, also um 750, tritt das Chiemseer Bistum unter dem Bischof Dodbacrech auf. So stand die „parrochia“ Chiemsee Salzburg an Alter nicht allzuviel nach. Hat der rheinländische Frankenbischof Rupert in Salzburg schon eine ältere kirchliche Organisation übernommen, so wie es bei den fränkischen oder baiuvarischen Bischöfen in Regensburg oder Augsburg oder Staffelsee der Fall war? Keineswegs! Die vita des hl. Severin, die einmal Salzburg erwähnt,

<sup>11</sup> Breves Notitiae (Salzburger UB II, S.) <sup>12</sup> MG Nocr. II, 26

<sup>13</sup> Frank, ebd. S. Völlig abwegig bezeichnet ihn Duchesne, Fastes épiscopaux III, S. 165, als Bischof von Speyer (!). Die Adresse des Bonifatiusbriefes (MG Ep. sel. I, S. 70 f) lautet: Dilectissimis nobis episcopis in provincia Baioariorum et Alemania constitutis Wiggo, Liudoni, Rydolto et Phyphlo.

<sup>14</sup> MG Dipl. Car. I, Nr. 162. Odilo und Tassilo werden dort als „Bösewichte“ (maligni homines) bezeichnet.

<sup>15</sup> Zöllner Erich, Woher stammte der hl. Rupert (MIÖG 57 [1949], S. 1—22).

weiß nichts von einem Bistum dort zu erzählen, sondern erwähnt nur eine „basilica“ (c. 13: oppidum, quod Iuvavo appellatur, cum quadam die intrantes basilicam). — Auch die gut überlieferte Salzburger Bischofsreihe weiß trotz der starken römischen Bevölkerung im Chiemgau nichts von romanischen Bischöfen, ganz im Gegensatz etwa zur Augsburger Bischofsreihe. Wir sind über die Anfänge des Bistums Salzburg gut unterrichtet<sup>16</sup>. Rupert kam nicht nach Bayern mit einem bestimmten Ziel, sondern war erst auf der Suche nach einer geeigneten Niederlassung. Der Herzog hat ihm die Wahl freigestellt. Wir wissen, daß er zuerst in Lorch sich aufhielt, dann aber am Walersee eine Kirche baute. Aber auch dort blieb er nicht. Er ging in die alte Römerniederlassung nach Iuvavum, wo sich noch ansehnliche Reste römischer Bauten vorfanden. Hier errichtete er sein Kloster und seine Klosterdiözese und hier liegen die Anfänge des Bistums Salzburg.

Das Jahr 798 brachte für die Geschichte Salzburgs und des Herzogtums Bayerns eine wichtige Neuerung. Die kirchliche Organisation Bayerns durch Bonifatius 739 fand — reichlich spät — ihre Vollendung. Der Bestallungsbrief des neuen Metropoliten Arn von Salzburg durch Leo III. ist uns in durchaus verlässiger Überlieferung noch erhalten<sup>17</sup>. Der Brief ist an die zukünftigen Suffraganen, die Bischöfe von Säben, Freising, Regensburg, Passau und Neuburg gerichtet.

„Weil das Land Bayern von unserem lieben Sohn Karl, dem gewaltigen König der Franken und Langobarden, dem patritius Romanus so wunderbar (mirifice) und beinahe (!) vollständig in Ordnung gebracht wurde, so ziemt es auch uns usw. Und weil wir nunmehr nach Gottes Fügung einen Mann gefunden haben, einen ganz vortrefflichen (almificum) erfahren in der Schrift, gütig gegen alle, einen Geistesmann, so bestellen wir für Euch im Einvernehmen und nach Wunsch unseres Sohnes, des Herrn Karl des großen König, und nach der Vorschrift der Väter als Erzbischof Arnonen ecclesiae Juvaviensium, que et Petena nuncupatur, que in honore beati Petri principis Apostolorum venerabiliter est consecratus ibique requiescit sacri pontificis Hruodperti unacum venerabilibus suis sodalibus scilicet Chunialdo atque Kyslario, quorum corpora ibidem a fidelibus honorantur. Er war bisher Euer Mitbischof, jetzt ist er unser Bruder und Mitbischof, für Euch aber der Erzbischof. Und wir befehlen mit Rücksicht auf die Ehrwürdigkeit des Bischofsitzes als Metropole — — dem heiligen Erzbischof Arno das Recht des Palliums usw. . .“

Die Urkunde ist nicht eine nüchterne, kurze Mitteilung, oder Verordnung. Es fällt auf, daß sowohl der Person des neuen Erzbischofs als auch der neuen Metropole aufdringlich viel Aufmerksamkeit geschenkt

<sup>16</sup> *Breves Notitiae* (Salzburger UB II).

<sup>17</sup> Salzburger UB II, Nr. 2c u. 2a.

wird. Es kann kein Zweifel bestehen, das Ernennungsdekret stellt zugleich eine Rechtfertigung nicht nur der Person Arnos — er hatte es als Günstling Karls nicht so nötig — sondern vielmehr des neuen Metropolitensitzes dar. Schon mancher Historiker hat sich den Kopf zerbrochen, warum man dem jungen Salzburg diese Ehre hat zuteil werden lassen und man hat mit Recht darin eine Zurücksetzung des weitaus bedeutenderen Regensburg erblickt. Es ist auch kein Zweifel, daß die vorgebrachten Gründe für die Wahl Salzburgs nicht recht durchschlagend sind. Auch andere Bistümer hatten ihre gefeierten Stifterheiligen. Vor allem konnte Regensburg auf einen heiligen Erhard und erst recht auf seinen Martyrer Emmeram hinweisen und es ist schon zu fragen, ob die genannten Suffraganen überhaupt etwas von den in Bayern keineswegs populären Begleitern Ruperts, Chuniald und Gislar, wußten. Diese Überlegungen scheinen notwendig, um die größte Auffälligkeit des Ernennungsdekrets zu klären: Arno wird nur hier und in dem gleichzeitigen Ernennungsschreiben an Arn persönlich<sup>18</sup> als „episcopus“ einer „ecclesia Petena“ bezeichnet. Der Doppelname hat seit Jahren eine Reihe von Erklärungsversuchen hervorgerufen, die durchaus so unmöglich sind, daß sich eine weitere Erörterung derselben erübrigt<sup>19</sup>. Zuletzt glaubte man in dem „Petena“ einen illyrischen Namen für Iuvavum sehen zu dürfen<sup>20</sup>. Doch nie wird in antiken oder frühmittelalterlichen Bezeichnungen Salzburgs dieser Name verwendet. Warum sollte Arno hier nach einem illyrischen Namen benannt werden?

Es bestand auch kein Anlaß, Iuvavum oder Salzburg durch einen Beinamen vor Verwechslung zu schützen. Es sei auch mit Nachdruck hingewiesen, daß sich „*quae et Petena nuncupatur*“ schon grammatikalisch nicht auf den Ort Iuvavum beziehen kann, sondern nur auf das vorausgehende „*ecclesia*“. Es ist also hier die Rede von einer „*ecclesia Petena*“, wobei es nach dem Sprachgebrauch der Papsturkunden — man vergleiche nur die Bezeichnung der Bistümer in der Anrede — nur um ein Adjektiv handeln kann.

<sup>18</sup> Die Erwähnung Arnos als „*episcopus Petenensis urbis, quae nunc appellatur Salzburg*“ in MG Dipl. Car. I, Nr. 168, lasse ich unerwähnt, da der Text nachweisbar sehr schlecht überliefert ist. (Vgl. Gidulfus statt Gilbertus).

<sup>19</sup> So wurde die „*ecclesia Petena*“ sprachlich (!) in eine „*ecclesia Breonensis*“ umgebogen oder in eine „*ecclesia Petrina*“ (wegen des Petruspatroziniums des Domes) verbessert.

<sup>20</sup> Zibermayr J., Noricum, Bayern und Österreich, München 1944, S. 132.

Ich würde es nicht wagen, auf der Suche nach der „ecclesia Petena“ das Augenmerk auf die obenerwähnte karolingische *parrochia* von Herrenwört zu lenken, wenn nicht von ganz anderer, fachwissenschaftlicher Seite, und in ganz anderem Zusammenhang auf die Petena des Papstschreibens hingewiesen worden wäre<sup>21</sup>. Es ist von der Vorgeschichtsforschung nachgewiesen, daß an dem reichbesiedelten Chiemseegebiet am Chiemsee selbst eine größere römische Niederlassung zu suchen ist, ein mit einem Kastell ausgestatteter Benefiziarierposten namens Bedaio. Der Ort ist durch die zahlreichen Funde von Weiheinschriften und Weihealtärchen an eine Ortsgottheit namens Bedaius, die auch als *sanctus* und *divus* bezeichnet wird, wie auch durch die einschlägigen literarischen Zeugnisse gesichert<sup>22</sup>. Für gewöhnlich wird das römische Bedaio in Seebuck am Nordende des Chiemsees gesucht. Es könnte aber auch aus anderen triftigen Gründen in Prien zu suchen sein<sup>23</sup>. In seiner Untersuchung römischer Ortsnamen stellt nun Reinecke das Petena der Papsturkunden unbedenklich neben das römische Bedaio<sup>24</sup>. Der Fachmann sieht also hier keine sprachlichen Schwierigkeiten. In der Tat verschärft sich bei mehreren antiken Ortsnamen in Bayern der anlautende Konsonant in baiuvarischer Zeit, wie *Batavium*—Passau und *Bratananium*—Prezzun zeigt. Reinecke meint schließlich, daß eine frühmittelalterliche Kirche „Petena“ wohl die Römerniederlassung Bedaio übernommen haben konnte<sup>25</sup>. In der Tat zeigen gerade der Norden und Osten des Chiemsees deutliche Anzeichen einer starken römischen Bevölkerung. Neben bedeutenden Römerfunden in Erlstädt (römischer Gutshof), Ising, Kraimoss und Bernau im Süden, stauen sich zwischen Chiemsee und Traun die „Walchen“orte: Traunwalchen, Litzlwalchen, Roitwalchen u. a.

<sup>21</sup> Reinecke P., Die Ortsbestimmungen der antik-geographischen Namen für das rechtsrheinische Bayern (Bayerischer Vorgeschichtsfreund IV (1924), S. 23 ff). Zur Bedeutung Bedaios vgl. nunmehr Wagner Fr., Die Römer in Bayern, München 1928, S. 70.

<sup>22</sup> Vgl. die gute Zusammenstellung bei Vollmer Fr., *Inscriptiones Baiuariae Romanae*, München 1915, S. 211.

<sup>23</sup> Hauthaler W. in Salzburger UB II <sup>24</sup> Reinecke, ebd. S. 23.

<sup>25</sup> Nach Reinecke ist der Ortsname Bedaio vom Seenamen übernommen, der Chiemsee also in spätrömischer Zeit „*lacus Bedaius*“ hieß. Nach Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch I* (1913), S. 1672, ist der Namen Chiemsee deutsch und gebildet von dem Personennamen Chiemo, der der baiuvarischen Ortschaft Chieming am Ostufer des Sees zugrunde liegt. Den PN Chimmi finde ich bezeugt für 744 (Bitterauf I, Nr. 1). Chieming könnte demnach echter Ing-Ort sein. Dem widerspricht allerdings die frühe Bezeichnung des Gaus als „Chiemgau“ (VIII s.: *Chimincove*), nachdem bei den übrigen süd-deutschen Gauen keiner nach einem PN benannt ist. Die Entscheidung muß der Ortsnamenforschung überlassen bleiben.

Sie werden schon in der herzoglichen Erstbestiftung Salzburgs ausdrücklich erwähnt als „Romanos iuxta fluenta Druna“ (Notitia Arnonis). Es drängt dazu, für jene ursprünglich noch stärkeren Römerkolonien einen seelsorglichen Mittelpunkt anzunehmen. Der Bestand einer „ecclesia“ oder „parrochia“ in der Chiemseegegend wäre demnach durchaus möglich.

Kehren wir zurück zu dem päpstlichen Ernennungsdekret. Was soll die „ecclesia Petena“ in Verbindung mit der Bestimmung Salzburgs zum Metropolitanat bedeuten? Nichts anders als die unmittelbar folgenden Lobeserhebungen Salzburgs! Auch die „ecclesia Petena“ reiht sich ein in die Rechtfertigungsgründe. Der erste Versuch einer Metropolitanverfassung in Bayern durch Papst Gregor II. von 716, ein Plan, der bekanntlich nicht zur Ausführung kam, sieht die „praecipua sedes“ des Landes für den Erzbischof vor. Das war das junge Salzburg, weder kirchlich noch politisch. Es hatte aber ganz anderes Gewicht, wenn Arn sich als Rechtsnachfolger eines alten römischen Bistums bezeichnen konnte.

Was zweihundert Jahre später geschah, war auch zu Arnos Zeiten möglich. Es ist bekannt, daß Pilgrim von Passau gerade in der nämlichen Angelegenheit wie Arn, in dem Streben nach der Metropolitanwürde, sich — und wie die neueste Forschung darlegt<sup>26</sup>, nicht ganz mit Unrecht — als „episcopus ecclesiae Laureacensis“ bezeichnet hat. Wo sollte aber dann diese alte ehrwürdige „ecclesia Petena“, mit der sich Arno schmückt, zu suchen sein? Sie muß doch in irgendeiner engen Verbindung mit Salzburg gestanden haben, eben in der nur 45 km entfernten und durch die große, fast in gerader Linie verlaufende Heeresstraße verbundenen ecclesia Petena vom Chiemsee, genauer bestimmt, von Herrenwörth im Chiemsee. Daß auch eine Insel der Träger einer frühmittelalterlichen oder spätrömischen Kathedrale gewesen sein kann, zeigt die alte „ecclesia Stafnensis“, das Gegenstück zur ecclesia Petena“. Beides alte Bistümer, haben manche Ähnlichkeiten. Beide lagen an wichtigen Heeresstraßen, der Nord—Süd und der West—Oststraße, beide gehen in spätrömische Zeiten zurück, bei beiden ist eine starke römische Besiedelung feststellbar, beide Bistümer fristeten im VIII. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Konsolidierung der Kirche in Bayern, ein Schattendasein, das eine als ein fast übersehenes, reguläres Bistum, das andere noch im IX. Jahrhundert als die „parrochia Chiemsee“ mit einem Hilfsbischof.

<sup>26</sup> Heuwieser M., Geschichte des Bistums Passau I, Passau 1939, S. 87 und Bauerreiss R., Kirchengeschichte Bayerns I, St. Ottilien 1950, S. 59.

Arno verfügte über historisches Interesse. Er war es, der die Salzburger Annalen, die *Breves Notitiae* und Traditionsbücher anlegen ließ. Er konnte also wohl von der geschichtlichen Vergangenheit Chiemsees wissen und die päpstliche Kanzlei dementsprechend informieren. Daß eine solche Information über Salzburger Ortsgeschichte in Rom stattfand, zeigt die Erwähnung der beiden, in Rom sicher nicht bekannten, Begleiter Ruperts. Doch hier leitete Arno nicht so sehr die Liebe zur Vergangenheit als vielmehr ein gewisser, durch Karl gestützter Ehrgeiz, mit dem sich der neue Metropolit autorisierte.

Literarische Zeugnisse stehen uns in der Frage der „ecclesia Petena“ weiter nicht zur Verfügung<sup>27</sup>. Es muß der Spaten des Archäologen hier Klärung bringen. Möchten Grabungen aber nicht so sehr dem Zufall überlassen bleiben, als vielmehr der nach vorwärts schauenden frühgeschichtlichen Forschung. Die „parrochia Chiemsee“ böte dazu Gelegenheit.

<sup>27</sup> Es scheint mir oberflächlich ein „in pago Chimingaoe in loco qui dicitur Pontena“ des Arnonischen Güterverzeichnisses (Salzburger UB I, S. 10) kurzerhand auf Seebruck zu beziehen und eine Latinisierung darin zu sehen. Die Ortsnamen des genannten Verzeichnisses sind durchaus deutsch und keiner übersetzt. Auch bestehen sprachliche Schwierigkeiten zwischen einem angenommenen „ad pontes“ oder „ad pontem“ und Pontena. Bedaio hätte also in seiner Bezeichnung folgende Entwicklung gemacht: Bedaio — Seebruck — Pontena — 1163: Prukke, was doch absurd erscheint. Die handschriftliche Überlieferung der Notitia Arnonis ist nicht zu gut. Es steht nur eine Handschrift des XII. Jahrhundert zur Verfügung. Die Handschrift bringt mehrere Ortsnamen stark entstellt so „Zottinga“ statt „Ottinga“. Es sei dahingestellt, ob statt „Pontena“ nicht „Petena“ zu lesen ist.